

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Kulturausschusses vom 12.05.2010:**

**zu 5.1 Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur
Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08569**

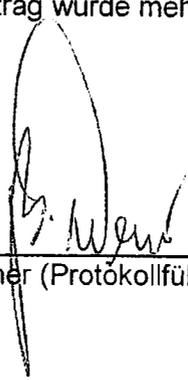
Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalts (KAG-LSA) die Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis Mai 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

F.d.R.



B. Werner (Protokollführer)

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Kulturausschusses vom 12.05.2010:**

- zu 5.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für
Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe (Vorlagen-Nummer:
V/2010/08569)
Vorlage: V/2010/08814**
-

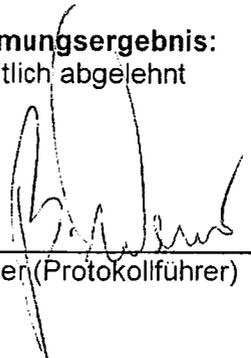
Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

- 1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalts (KAG-LSA) die Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung, wobei als Bemessungsgrundlage die pro Nacht in Beherbergungsbetrieben gemieteten Zimmer zugrunde gelegt werden. Die Abgabe beträgt für die im Stadtgebiet angesiedelten Beherbergungsbetriebe (bis 49 Zimmer) 1 Euro je Nacht und gemietetem Zimmer sowie die im Stadtgebiet angesiedelten Beherbergungsbetriebe (ab 50 Zimmer) 2 Euro je Nacht und gemietetem Zimmer.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis Juni 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 3. Die Einnahmen aus der Kulturförderabgabe sollen vorwiegend für Leistungen und Angebote in Bereichen der kulturellen Bildung und der Kulturförderung in der Stadt Halle genutzt werden. Eine konkrete Beschlussfassung über die Verwendung trifft der Stadtrat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen.**

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

F.d.R.



B. Werner (Protokollführer)

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Kulturausschusses vom 12.05.2010:**

**zu 5.1.2 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle)
zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur
Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08844**

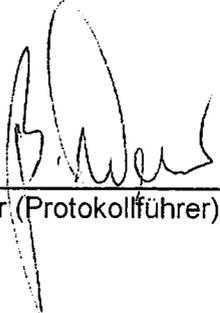
Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat **erwägt** auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalts (KAG-LSA) die Erhebung einer **Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe** als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **in enger Abstimmung mit den ortsansässigen Beherbergungsbetrieben und den zuständigen Interessenvertretungen** eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen **Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe** für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis **September 2010** zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

F.d.R.



B. Werner (Protokollführer)